



## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, auch AGB genannt, stellen eine vertragliche Vereinbarung zwischen Ihnen und uns dar. Sie sorgen für klare Verhältnisse im Geschäftsverkehr unter uns und helfen, Irrtümer zu vermeiden. Schließlich kommt Verträge von "Vertragen" und dasselbe möchten wir, zudem auch: Sie als zufriedenen Kunden gewinnen.

Beratungs- oder Kreditvermittlungsauftrag erfolgt schriftlich. Berechnung und Angebote erfolgen unter Berücksichtigung Brutto - Nettokredithöhe, Zinsbelastung, Gesamtbelastung, Kreditlaufzeit, ..... Keine Doppelbelastung durch Bank und unserem Unternehmen.

Bitte nehmen Sie sich daher ein paar Minuten Zeit, diese Bedingungen sorgfältig durchzulesen. Sie können die Allgemeinen Geschäftsbedingungen speichern und drucken, indem Sie die Speicher- bzw. Druckfunktion Ihres Browsers nutzen.

### **Geltungsbereich**

1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ab Kontaktaufnahme zwischen UniFinanzConsulting GmbH und dem Kunden. Zum Geltungsbereich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gehören insbesondere die Verträge die zwischen der UniFinanzConsulting GmbH und dem Kunden, welche das entgeltliche Erbringen von Finanzdienstleistungen, einschließlich der bloßen Analyse des Kundenvermögens zum Inhalt haben, vor allem aber auch der Beratungsauftrag für die Vermittlung von Hypothekarkrediten und Personalkredite.

2. Der Kunde erklärt seine Zustimmung, dass die Allgemeinen Geschäftsbedingungen auch allen weiteren Verträgen zu Grunde gelegt werden, sofern nicht Abweichendes vereinbart wird.

3. Durch das Ausfüllen der Vollmacht und Vermittlungsauftrag beauftragt der Kreditwerber die Firma UniFinanzConsulting GmbH, Inhaber Michael Kupiec MBA, MPA Kleinzell 213 in 4115 Kleinzell mit der Vermittlung eines Personal- oder Hypothekarkredites zu den banküblichen Kreditbedingungen. Der Kreditwerber gibt seine Zustimmung im Sinne des Datenschutzgesetzes 7 Abs. 1/ Zif.2, dass die Einholung und Weiterleitung aller relevanten Daten für die Kreditvermittlung durchgeführt werden darf. Die Erklärung gilt auch als Ermächtigung für die Auskunftserteilung gemäß § 38 Abs. 2 Z. 5 BWG. Der Kreditwerber erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Firma UniFinanzConsulting GmbH, gemäß seinen Angaben Erkundigungen einholt oder einholen lässt.

4. Der Auftrag für die Kreditvermittlung gilt als Alleinvermittlerauftrag und ist bei Personalkrediten (Konsumkredite) gültig für die Dauer von 28 Tagen.

5. Der Kunde verpflichtet sich mit seiner Unterschrift die fehlenden Unterlagen für Personalkredit (Konsumkredite) und Hypothekarkrediten unwiderruflich und ohne Verzögerungen zu übermitteln um die von ihm beauftragte Kredit-Anfrage nicht verzögern oder den Ablauf zu gefährden. Relevante Unterlagen für die Abwicklung des beauftragten Auftrages können jederzeit durch die UniFinanzConsulting GmbH beim Kunden angefordert werden, wobei die Nichteinbringung von relevanten Unterlagen durch den Kunden eine Gefährdung der Auftragserteilung durch den Kunden und deren Vollendung des Auftrages darstellt und dies wiederum kostenpflichtig laut diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist.

Bei Ablehnung des Kreditantrages oder bei Fristablauf ohne Erfolg entstehen dem Kunden keinerlei Kosten, sofern nicht der Punkt 5 bzw. Punkt 8 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen eingetreten ist und nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.

6. Die Auftragsdauer bei Hypothekarkrediten gilt für 28 Werktage und wird vom Kreditwerber als angemessene Dauer anerkannt. Die Kreditvermittlung gilt als fristgerecht ausgeführt, wenn dem Kunden die Kreditusage innerhalb der vorstehend angeführten Frist schriftlich oder mündlich bekannt gegeben wird. Kreditanfrage erfolgt nur mit schriftlichem Auftrag des Kreditwerbers mit der Gegenzeichnung des Vermittlungsauftrages und Vollmacht.

7. Grundsätzlich ist die Kreditanfrage für den Kreditwerber kostenlos (Provisionszahlung durch Bank, keine Doppelzahlung (Provision und Honorar)), außer es wird auf der Vermittlungsvereinbarung inkl. der Vollmacht schriftlich etwas anderes vereinbart (Honorar, es erfolgt dadurch keine Provisionszahlung durch eine Bank).

Bei Ablehnung des Kreditantrages oder bei Fristablauf ohne Erfolg entstehen dem Kreditwerber keinerlei Kosten, außer es wird auf der Vermittlungsvereinbarung inkl. der Vollmacht schriftlich etwas anderes vereinbart. Zusatzvereinbarungen müssen von Vollmachtgebern und Vollmachtnehmer schriftlich dokumentiert und gegengezeichnet werden. Mündliche Vereinbarungen werden seitens der UniFinanzConsulting GmbH nicht getroffen und daher auch nicht berücksichtigt. Bei Ablehnung des Kreditantrages oder bei Fristablauf ohne Erfolg entstehen dem Kunden keinerlei Kosten, sofern nicht Punkt 5 oder auch Punkt 8 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen eingetreten ist. Dem Kreditwerber ist bewusst, dass bei irreführenden oder falschen Angaben in der Selbstauskunft die Firma UniFinanzConsulting GmbH zur Schadenersatzforderung berechtigt ist.

8. Gemäß § 11 der Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten (BGBl. Nr. 505/1996 – Ausübung für das Gewerbe der Personalkreditvermittler) verpflichtet sich der Kunde, nur für den Fall der erfolgreichen Kreditvermittlung, eine Vermittlungsprovision von bis zu max. 3 % der bewilligten Bruttokreditsumme an UniFinanzConsulting GmbH zu bezahlen, sofern nichts anderes vereinbart wurde (Vermittlungsvereinbarung, Vollmacht, schriftliche Zusatzvereinbarung. Gleicher Provisionssatz gilt (lt. § 17 IMV 1996) auch bei Hypothekarkrediten. Die gesetzliche Vermittlungsprovision ist aber auch dann fällig, wenn der Kredit wider Treu und Glauben nur deshalb nicht zustande kommt, weil der Kunde entgegen dem jeweiligen Verhandlungsverlauf einen für das Zustandekommen des Kredites erforderlichen Rechtsakt ohne beachtenswerten Grund unterlasse (§ 15 Abs. 1 Z. 1 Maklergesetz), oder wenn der Alleinvermittlungsauftrag vom Kunden vertragswidrig ohne wichtigen Grund vorzeitig aufgelöst wird (§ 15 Abs. 2 Z. 1 Maklergesetz). (5) Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass unbeschadet des oben genannten Provisionsanspruches ein Schadenersatzanspruch in der Höhe der gesetzlichen

Vermittlungsprovision entsteht, wenn der Kunde bei Erteilung des Vermittlungsauftrages über Umstände, die für die Beurteilung der Kreditwürdigkeit erheblich sind, unrichtige oder unvollständige Angaben macht (z. B. bestehende oder erledigte Klagen, Exekutionen, Lohn oder Gehaltsabzüge, Mahnungen, bevorstehende Arbeitslosigkeit, Krankheit oder Erwerbsunfähigkeit, Alimente usw. nicht angibt) oder während der Laufzeit des Vermittlungsauftrages für seine Kreditwürdigkeit nachteilige Handlungen oder Unterlassungen setzt, wie etwa anderweitige finanzielle Verpflichtungen eingeht oder Kreditanträge stellt oder bedungene Unterlagen nicht beibringt und hierdurch die Kreditvermittlung behindert oder verhindert. Jegliche Haftung der UniFinanzConsulting GmbH für die Kreditvermittlung wird einvernehmlich ausgeschlossen. Der Kunde hat zurzeit bei keiner anderen Stelle ein Kreditansuchen gestellt und wird dies vor einem endgültigen Bescheid von der UniFinanzConsulting GmbH auch nicht tun und bestätigt dies auch mit seiner Unterschrift auf dem Vermittlungsauftrag und Vollmacht.

### **9. Vergütung:**

Bei Honorarvereinbarung

(1) Sämtliche von der UniFinanzConsulting GmbH erbrachten Dienstleistungen (insbesondere Aktenstudium, Vorbereitung und Durchführung von Besprechungen, Ausarbeitung von Beratungskonzepten, Besprechungen mit Banken, Fahrzeiten) werden nach Zeitaufwand auf Grundlage eines Stundensatzes von € 180,- zzgl. 20% UST verrechnet, wobei als kleinste Verrechnungseinheit eine 1/4 Stunde vereinbart wird.

(2) Fahrtkosten und Tagesdiäten werden entsprechend den steuerlich anrechenbaren Sätzen weiterverrechnet.

(3) Sämtliche Nebenkosten insbesondere für Telefonate, E-Mail, FAX und Kopien werden pauschal mit max. 10 % des Honorars gemäß Abs. 1 in Rechnung gestellt.

(4) Das Honorar des Kunden ist sofort nach Rechnungslegung zur Zahlung fällig. Bei Aufträgen, die sich über einen Zeitraum von mehr als vier Wochen erstrecken, ist die UniFinanzConsulting GmbH berechtigt, das Honorar monatlich in Rechnung zu stellen. Im Fall des Zahlungsverzugs werden Verzugszinsen in Höhe von 6 % verrechnet. Ferner verpflichtet sich der Kunde mit der Gegenzeichnung des Vermittlungsauftrages, Honorarvereinbarung, Zusatzvereinbarung und der Vollmacht, im Fall des Zahlungsverzugs die mit der Einschaltung eines Rechtsanwalts bzw. Inkassobüros verbundenen Inkassokosten zu bezahlen.

10. Der Kreditwerber auch Vollmachtgeber erklärt, dass er derzeit bei keiner anderen Stelle (Mitbewerber oder einer Bank) ein Kreditansuchen gestellt und dies vor einem endgültigen Bescheid durch die Firma UniFinanzConsulting GmbH, in auch nichts unternehmen wird. Sollte eine Anfrage vor Kontakt zur UniFinanzConsulting GmbH bereits eingetreten sein, wird der Kunde im Interesse seiner Anfrage und dem gestellten Auftrag die Ergebnisse seiner vorangegangenen Anfrage der UniFinanzConsulting GmbH vorlegen und zur Verfügung stellen.

11. Der Kreditwerber erklärt seine ausdrückliche Einwilligung zur Verarbeitung der persönlichen Daten durch die Firma UniFinanzConsulting GmbH, weiteres, dass er seine Kredite und Leasingverpflichtungen, sein Vermögen und Einkommen richtig und vollständig darstellt, keine nicht ausdrücklich bekannt gegebenen Exekutionsverfahren wider ihn anhängig sind und er auch keine für die Bonitätsbeurteilung wesentlichen Umstände verschwiegen hat. Der Kreditwerber nimmt zur Kenntnis, dass

widrigenfalls ein Schadenersatzanspruch (die auch im Vermittlungsauftrag, Vollmacht angeführt sind) entsteht. Der Kreditwerber ermächtigt jederzeit widerruflich die Firma UniFinanzConsulting GmbH oder deren Erfüllungsgehilfen oder deren Vertriebspartner, ihn zukünftig zu Zwecken der Information über jegliche Finanzdienstleistungen telefonisch, per Fax oder E-Mail zu kontaktieren.

12. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Übermittlung von E-Mails unter Umständen dazu führen kann, dass Daten verloren gehen, verfälscht oder bekannt werden. Für diese Folgen übernimmt die UniFinanzConsulting GmbH eine Haftung nur dann, wenn sie dies auch verschuldet hat. E-Mails gelten erst nach ausdrücklicher Bestätigung von UniFinanzConsulting GmbH nach Einlangen bei UniFinanzConsulting GmbH als zugestellt.

13. Der Erfüllungsort für alle Geschäfte sind die Geschäftsräume der UniFinanzConsulting GmbH sowie von Kreditinstitute

#### Gerichtsstand

(1) Klagen gegen UniFinanzConsulting GmbH können nur beim sachlich zuständigen Gericht am Sitz der Hauptniederlassung des Unternehmens erhoben werden. Dieser Gerichtsstand ist auch für Klagen der UniFinanzConsulting GmbH gegen einen Kläger maßgeblich, wobei die UniFinanzConsulting GmbH berechtigt ist, seine Rechte auch bei jedem anderem örtlichem und sachlich zuständigem Gericht geltend zu machen. (2) Der für Klagen eines Verbrauchers oder gegen einen Verbraucher bei Vertragsabschluß mit dem Unternehmen gegebene allgemeine Gerichtsstand in Österreich bleibt auch dann erhalten, wenn der Verbraucher nach Vertragsabschluß seinen Wohnsitz ins Ausland verlegt und österreichische gerichtliche Entscheidungen in diesem Land vollstreckbar sind.

Für alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und unserem Unternehmen gilt österreichische Rech.

Die AGB sind gültig ab 10.03.2011.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.

#### **Nutzungsbedingungen, Gewährleistung, Haftung**

Die Nutzung dieser Website erfolgt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko.

Wir übernehmen keine Gewähr für die veröffentlichten Beiträge, Angebote, Dienstleistungen und Services hinsichtlich Richtigkeit, Vollständigkeit und Funktionalität. Die Gewährleistung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Jegliche Haftung für Schäden, die direkt oder indirekt aus der Benutzung dieser Webseite entstehen, ist ausgeschlossen. Diese Website und die damit verbundenen Dienste werden unter dem Gesichtspunkt größter Sorgfalt betrieben. Aus technischen Gründen ist es jedoch nicht möglich, dass diese Dienste ohne Unterbrechung zugänglich sind, dass die gewünschten Verbindungen immer hergestellt werden können oder, dass gespeicherte Daten unter allen Gegebenheiten erhalten bleiben. Die ständige Verfügbarkeit kann daher nicht zugesichert werden. Konnektivität zu anderen Netzbetreibern erfolgt nach Ermessen der Möglichkeiten. Jegliche Haftung für Probleme, die ihre Ursache in den Netzen Dritter haben, ist ausgeschlossen. Die Nutzung anderer Netze

unterliegt den Nutzungsbedingungen der jeweiligen Betreiber. Unsererseits bestehen keine Haftungen für höhere Gewalt, Streiks, Einschränkungen der Leistungen anderer Netzbetreiber sowie Reparatur- und Wartungsarbeiten wie auch Zweit oder Drittbenützer und den damit verbundenen Einschränkungen oder Unterbrechungen dieses Dienstes.

Die UniFinanzConsulting GmbH schließt jede Haftung für unkorrekte oder falsch übermittelte Daten, Ausfälle des Systemzuganges, technische Gebrechen oder sonstige Störungen oder eine nicht zugängliche Website - auch gegenüber Dritten - ausdrücklich aus. Eine Zusicherung für die Richtigkeit, laufende Aktualität und Vollständigkeit der Angaben auf der Website wird ausgeschlossen. Jede Haftung für Verluste oder Schäden aus der Verwendung der Informationen dieser Website außerhalb schriftlich abgeschlossener individueller und persönlicher Aufträge an die UniFinanzConsulting Broker GmbH wird ausgeschlossen.

Die UniFinanzConsulting GmbH übernimmt trotz sorgfältiger Beschaffung und Bereitstellung keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Genauigkeit der im Rahmen der Internet-Services zum Abruf bereitgehaltenen und angezeigten Börsen- und Wirtschaftsinformationen, Kurse, Zinssätze und sonstige zugängliche Inhalte.

Die Informationen der Website sind urheberrechtlich geschützt. Das Herunterladen ist nur für den Eigengebrauch des Besuchers gestattet. Sonstige Vervielfältigungen oder Veröffentlichungen sind ausschließlich mit Zustimmung von der UniFinanzConsulting GmbH gestattet.

### **Link Policy**

Bei Verlinkungen auf weitere Online-Angebote übernehmen wir keinerlei Haftung über Inhalt, Funktionalität und Verfügbarkeit der verlinkten Website(n). Dies gilt auch bei allen anderen direkten oder indirekten Verweisen oder Verlinkungen auf fremde Internetangebote. Links auf diese Website sind erwünscht, wenn diese als externe Links in einem eigenen Browserfenster gestaltet sind. Eine Übernahme des Hauptfensters in einen Frame des Linksetzers ist unzulässig. Sollte eine Website, auf die wir verlinken, rechtswidrige Inhalte enthalten, so bitten wir um Mitteilung, der Link wird umgehend entfernt.

### **Preisangaben (B2B)**

Gemäß § 11 der Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten (BGBl. Nr. 505/1996 – Ausübungsregeln für das Gewerbe der Personalkreditvermittlung) verpflichtet sich der Kreditwerber für die erfolgreiche Kreditvermittlung eine Vermittlungsprovision von max. 3 % der bewilligten Bruttokreditsumme, sofern keine anderen schriftlichen Vereinbarungen getroffen wurden an die Firma UniFinanzConsulting GmbH, Inhaber Michael Kupiec MBA, MPA Kleinzell 213 in 4115 Kleinzell zu bezahlen. Der gleiche Provisionssatz gilt auch bei Hypothekarkrediten (lt. § 17 IMV 1996).

### **Preisangaben (B2C)**

Gemäß § 11 der Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten (BGBl. Nr. 505/1996 – Ausübungsregeln für das Gewerbe der Personalkreditvermittlung) verpflichtet sich der Kreditwerber für die erfolgreiche Kreditvermittlung eine Vermittlungsprovision von max. 3 % der bewilligten Bruttokreditsumme, sofern keine anderen schriftlichen Vereinbarungen getroffen wurden an die Firma UniFinanzConsulting GmbH, Inhaber Michael Kupiec MBA, MPA Kleinzell 213 in 4115 Kleinzell zu bezahlen. Der gleiche Provisionssatz gilt auch bei Hypothekarkrediten (lt. § 17 IMV 1996).